

für eWickler-F (eW820-F)**1. Kurzbeschreibung**

Der eWickler-F Comfort ist ein klassischer Gurtwickler (siehe BA eW820) mit zusätzlicher Auswertung akustischer Signale gängiger Rauchwarnmelder (vorzugsweise VDS-geprüft, Q-Label geprüft) zum automatischen Hochziehen des Rollladen im Alarmfall.

2. Funktionen

- wird der Alarm- / Signalton des Rauchmelders vom eWickler-F erfasst, fährt der eWickler-F den Rollladen sofort bis in die obere Endlage
- wird während der Alarmierung eine andere Funktion ausgeführt, dann fährt der eWickler F unmittelbar nach Beendigung der Funktion den Rollladen in die obere Endlage
- während der Fahrzeit des Rollladens erscheint die Anzeige „FirE“ im Display

3. Montagevorbereitung

siehe BA eW820 ab Seite 10

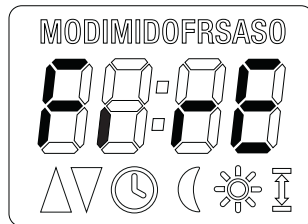
4. Inbetriebnahme

siehe BA eW820 ab Seite 16 (beide Endlagen müssen eingestellt sein!)

5. Funktionstest Rauchmelderauswertung

Grundsätzlich ist die zusätzliche Funktion der Rauchmelderauswertung beim eWickler F ohne weitere Einstellungen / Programmierung funktionsbereit. Zur Sicherheit sollten Sie eine Funktionsüberprüfung durchführen.

Hierzu schließen Sie zunächst den Rollladen. Dann lösen Sie an Ihrem installierten Rauchmelder den Testalarm aus. Dieser wird nun von dem eWickler-F erfasst und der Rollladen in die obere Endlage gefahren. Auf dem Display Ihres eWickler-F wird folgende Anzeige während der Hochfahrzeit sichtbar: Ihr eWickler-F ist einsatzbereit.

**6. Mögliche Fehlalarmierung:**

Bei Signalen, ähnlich der Alarmtöne von Rauchwarnmeldern könnte es zu einer Fehlauflösung beim eWickler-F kommen. a) Vergewissern Sie sich auf jeden Fall, dass es sich auch tatsächlich um einen Fehlalarm handelt. b) durch betätigen einer beliebigen Funktionstaste beenden Sie den Alarmierungsmodus des eWickler-F.

für eWickler F (eW820-F)

7. Technische Daten

Frequenzbereich Alarmierung: 2,5kHz bis 4,0kHz

Temperaturbereich: + 4° C bis + 40° C

alle weiteren Daten siehe BA eW820 Seite 28

8. Sicherheitshinweis

Der Einbau und Betrieb des eWickler-F ist nur für solche Anlagen zulässig, bei denen eine Funktionsstörung im Gerät keine Gefahr für Personen oder Sachen ergibt oder bei denen dieses Risiko durch andere Sicherheitseinrichtungen abgedeckt wird.

9. Allgemeine Hinweise

Die Anwendung von Rauchwarnmeldern ist in der DIN 14676 „Rauchmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ geregelt.

- Wegen der verminderten Wahrnehmung von Brandrauch im Schlaf sind Schlafbereiche, insbesondere Kinder- und Schlafzimmer sowie Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen.
- Rauchwarnmelder sind so anzubringen, dass sie vom Brandrauch ungehindert erreicht werden können, damit Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden.
- Sie sollten wenigstens diesem Minimalschutz gerecht werden und jedes Schlaf- und Kinderzimmer, sowie Flure, die als Rettungswege dienen, mit einem Rauchmelder ausstatten. In jedem Fall sollten Sie auf jeder Etage mindestens einen Rauchwarnmelder möglichst zentral gelegen, z. B. im Flur anbringen.
Einen optimalen Schutz erreichen Sie durch die Beratung autorisierter Fachleute vor Ort.